

115 Jahre  
1906-2021



Adolf Schmidt Metallwaren- und  
Holzschraubenfabrik GmbH

# GRUNDSATZERKLÄRUNG

## ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

**Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

**Adolf Schmidt Metallwaren- und  
Holzschraubenfabrik GmbH**

Essener Straße 39  
D-42327 Wuppertal  
Tel.: +49 (0) 202 69518-0  
Fax: +49 (0) 202 69518-20  
[info@asw24.de](mailto:info@asw24.de)  
[www.asw24.de](http://www.asw24.de)  
[www.asw24.de/lksg](http://www.asw24.de/lksg)



## Vorwort

Wir, die Firma Adolf Schmidt Metallwaren- und Holzschraubenfabrik GmbH, Wuppertal (im nachfolgenden ASW genannt), haben uns entschlossen, freiwillig eine Grundsatzklärung analog der Anforderungen des Lieferkettengesetzes zu unseren menschenrechtlichen und Umwelt bezogenen Aktivitäten zu formulieren.

Als Firma mit weniger als 100 Mitarbeitern fallen wir nicht unter das Lieferkettengesetz, das ab 1.1.2023 für Firmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern gültig wurde.

ASW bekennt sich jedoch seit jeher zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung, weshalb wir unseren Sorgfaltspflichten schon heute in wirksamer und angemessener Weise nachkommen.

## Grundsatzerklaerung zur Achtung der Menschenrechte

ASW bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt und zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Unsere Lieferanten und Dienstleister fordern wir auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

### Relevante Menschenrechtsthemen

Wir wenden uns gegen jegliche Missachtung international anerkannter Menschenrechte und Arbeitsbedingungen. ASW steht insbesondere für nachfolgende Menschen- und Umweltrechte ein:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot der Diskriminierung
- Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung
- Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
- Rechtmäßiger Einsatz von Leiharbeitern und Minijobbern
- Schutz von Umweltrechten
- Das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie auf sichere Arbeitsbedingungen

Als Arbeitgeber sorgen wir dafür, dass alle gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt werden, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten. Wir unterstützen die kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen und das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für ein gesundes und sicheres Verhalten, um Arbeitsunfälle und Krankheiten zu vermeiden.

### Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte (Risikoanalyse)

Wir sichern unseren Anspruch, die Einhaltung von internationalen Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und interner Verfahrensanweisungen mit einem Risikomanagement ab, das es uns ermöglicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen.

Neben den eigenen Mitarbeitenden sind externe Dienstleister (z. B. Zeitarbeiter\*innen, Reinigungs- und Sicherheitspersonal), Mitarbeitende von Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette, Menschen, die in der Rohstoffgewinnung tätig sind, lokale

Gemeinden an Produktionsstandorten und Endverbraucher\*innen bei der Analyse zu berücksichtigen.

Wir verschaffen uns einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen. Diese werden einem Prüfprozess unterzogen.

## Risikoanalyse

Wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht bildet die Kenntnis über potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Mittels etablierter Prozesse werden wir relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder sowie potenziell Betroffene aus dem eigenen Geschäftsbereich und direkten Geschäftsbeziehungen identifizieren und priorisieren.

Dazu zählt insbesondere die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen durch alle beschafften Produkte und Dienstleistungen.

Das unternehmensweite Risiko- und Lieferantenmanagement wird zu diesem Zweck ausgebaut und um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten erweitert.

Bei Bedarf (z.B. bei einem Lieferanten mit erhöhtem Risiko) werden weitere relevante Prozesse und Maßnahmen angestoßen.

In den Risikomanagementprozessen werden gemeldete Beschwerden sowie Kritik von Dritten berücksichtigt. ASW wird die Ergebnisse als Basis für die Erstellung und Anpassung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen nutzen, wie etwa interne Vorschriften, Arbeitsanweisungen, Prozesse und Schulungen.

## Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Stellen wir Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht fest, besprechen wir mögliche angemessene Abhilfemaßnahmen im Managementteam und leiten entsprechende Schritte ein, um das Ausmaß der Verletzung zu minimieren bzw. zu beseitigen.

Zu den Lieferanten in China pflegen wir direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Einkaufsmitarbeiter stehen zu ihnen in direktem Kontakt und weisen sie nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung wir ethischen, sozialen und ökologischen Standards beimessen. Stellen wir fest, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, arbeiten wir mit den Lieferanten zusammen, um sicherzugehen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen umgesetzt werden. So führen eigene Mitarbeiter auch Kontrollbesuche vor Ort durch.

## Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern. Unser oberstes Ziel ist es, potenziell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen auf sie zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

## Berichterstattung

Auch wenn ASW nicht unter das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz fällt, arbeiten wir trotzdem mit Hochdruck an einer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese Phase im Sorgfalts-Prozess möchten wir im Zeitverlauf weiter beschreiten, um der steigenden Nachfrage nach Informationen zur Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette nachzukommen.

## Beschwerdemechanismus

Bei allen Bemühungen steht die Prävention von Menschenrechtsverstößen und Umweltverletzungen für uns an erster Stelle. Betroffene können auf vermutete Menschenrechtsverstöße hinweisen und Abhilfe einfordern.

Über unser Beschwerdeverfahren können Mitarbeiter auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Unternehmen oder bei Zulieferern hinweisen.

## Erwartung an unsere Geschäftspartner

Die zunehmende Integration von ASW in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und die oft mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten.

Daher verpflichten wir uns, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten weltweit so weit wie möglich zu verhindern und zu mildern. Diese Verpflichtung geht über unsere Unternehmensgrenzen hinaus und gilt auch für unsere Geschäftspartner, insbesondere für direkte Lieferanten.

ASW verpflichtet alle seine Lieferanten mit Unterzeichnung eines „Verhaltenskodex für Lieferanten“, die Grundsatzklärung einzuhalten. Dies gilt sowohl für bestehende Lieferanten als auch für zukünftige.

ASW erwartet von seinen Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

## Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für ASW ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. ASW nimmt diese Herausforderung an und bekennt sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

## Kontakt für Fragen und Informationen

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen Menschenrechts- oder Umweltrechts- bezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Menschenrechtsbeauftragten Herr Stefan Schmidt unter [lksg@asw24.de](mailto:lksg@asw24.de)

Zur Meldung fragwürdigen Verhaltens oder eines möglichen Verstoßes können Sie auch jederzeit unser Kontaktformular unter [www.asw24.de/LkSG](http://www.asw24.de/LkSG) nutzen.

Wuppertal, im Juli 2023



**Stefan Schmidt**

Geschäftsführer